

Kommt jetzt die Freilaufzone?

Churchill-Quai Nach einer Aussprache kommt Bewegung in die Causa «Hundewiese». Die Stadt kann sich eine Freilaufzone wie auf der Allmend vorstellen. Doch die Gegner wollen weiterkämpfen.

Sandra Monika Ziegler
sandra.ziegler@luzernerzeitung.ch

Die Wiese am Churchill-Quai zwischen Seeufer, Sunset-Bar und Hotel Seeburg bleibt ein Dauerthema. Die einen fordern dort die Durchsetzung der Leinenpflicht für Hunde, was viele Hundehalter wiederum nicht akzeptieren wollen. Eine Kompromiss-Forderung von Hundehaltern schlägt eine markierte Hunde-Freilaufzone analog zu derjenigen auf der Luzerner Allmend vor (wir berichteten).

Mitte Dezember fand ein Treffen aller Parteien – Hundehalter und Anwohner – mit der Stadtverwaltung statt. Was dabei herausgekommen ist, will im Moment niemand öffentlich sagen. Recherchen unserer Zeitung zeigen aber, in welche Richtung es gehen könnte: Die Stadt prüft die Errichtung einer Freilaufzone am Churchill-Quai, wie sie bereits auf der Allmend seit einigen Jahren besteht. Der Churchill-Quai wäre damit die zweite Wiese in der Region Luzern, wo Hunde auf markiertem Gelände frei laufen dürfen. Und es könnte sogar eine dritte solche Freilaufzone geben,

nämlich beim Richard-Wagner-Museum. Cornel Suter, Leiter Stadtgärtnerei Luzern, sagt auf Anfrage: «Die Informationsveranstaltung war ein wertvoller Austausch. Die Stadt präsentierte ihre Lösungsansätze. Etliche Rückmeldungen und Anliegen wurden platziert und von der Stadt entgegengenommen. Diese werden nun analysiert und mögliche Lösungen geprüft.»

Konkreter wollte Suter nicht werden. Auch Fabian N. Martin von der IG Hundewiese erklärt: «Das vorgeschlagene Projekt am Churchill-Quai entspricht zwar nicht vollumfänglich den Wünschen der IG, aber mit diesem Vorschlag können wir uns unter Berücksichtigung kleiner Anpassungen einverstanden erklären.»

Stadt schafft Hunde-Arbeitsgruppe

Für die Hundeproblematik wurde bereits vor knapp einem Jahr die städtische Arbeitsgruppe «Hundehaltung im öffentlichen Raum» formiert. Darin sind Personen aus den städtischen Fachbereichen Natur- und Landschaftsschutz, Kommunikation, Rechtsdienst und Stadtgärtnerei

vertreten, wie Suter erklärt. Sollte die Stadt, als Eignerin der Churchill-Wiese, tatsächlich zum Entschluss kommen, einen Teilbereich zur offiziellen Hundefreilaufzone zu deklarieren, dann wäre laut Suter «eine klare Signalisation zwingend». Die Stadtgärtnerei befasst sich zurzeit mit der allgemeinen Beschilderung der Parkanlagen und Spielplätze.

«Mit dem Vorschlag können wir uns einverstanden erklären.»

Fabian N. Martin
IG Hundewiese Luzern

«In diesem Zusammenhang wurde eine Muster-Steile erstellt, welche allenfalls auch bei zusätzlichen Hundefreilaufzonen angewendet werden könnte», so Cornel Suter.

Gegner sprechen von Hundetourismus

Und was sagen die Gegner, die sich über die freilaufenden Hunde am Churchill-Quai aufregen? Eine Anwohnerin, die am Treffen mit der Stadt ebenfalls anwesend war, sagt, man wolle den Vorschlag nicht akzeptieren. «Wir werden weiterkämpfen und bei der Stadt auf eine andere Lösung drängen.» Ein grosses Problem sei in diesem Zusammenhang auch der «Hundetourismus» – viele der Hundehalter am Churchill-Quai würden gar nicht aus Luzern stammen. Bei der IG Hundewiese widerspricht man wiederum dieser Darstellung.

Derweil schwelt der Konflikt am Seeufer weiter. Ein Leserbriefschreiber erklärte gestern in unserer Zeitung, er sei im August von einem Hund am Churchill-Quai gebissen worden. Deshalb sei er für die Leinenpflicht. Hat ein Hund einen Menschen erheb-

lich verletzt oder zeigt er ein übermässiges Aggressionsverhalten, dann besteht gemäss Tierschutzverordnung eine Meldepflicht beim kantonalen Veterinärndienst. Die Meldungen kommen von Tierärzten, von Ärzten die einen gebissenen Patienten behandeln, oder auch von der Polizei. Bis dato gingen beim kantonalen Veterinärndienst für das Jahr 2016 rund 377 Meldungen ein, davon 342 Bissmeldungen. Zum Vergleich: Im Jahr 2015 gingen 328 und ein Jahr zuvor 317 Meldungen ein.

Dazu sagt der Luzerner Kantonstierarzt Otto Ineichen: «Jeder gemeldete Vorfall wird abgeklärt, und gegenüber dem verantwortlichen Hundehalter werden die erforderlichen Massnahmen angeordnet.» Diese richten sich nach der Schwere des Falles und können die Verpflichtung des Hundehalters zu einem Kursbesuch, Leinenpflicht oder Maulkorbpflicht für den Hund in der Öffentlichkeit, im schlimmsten Fall auch das Einschlafen des Hundes sein, so Ineichen. Diese Massnahme werde allerdings meist vom Hundehalter selber vorgenommen.